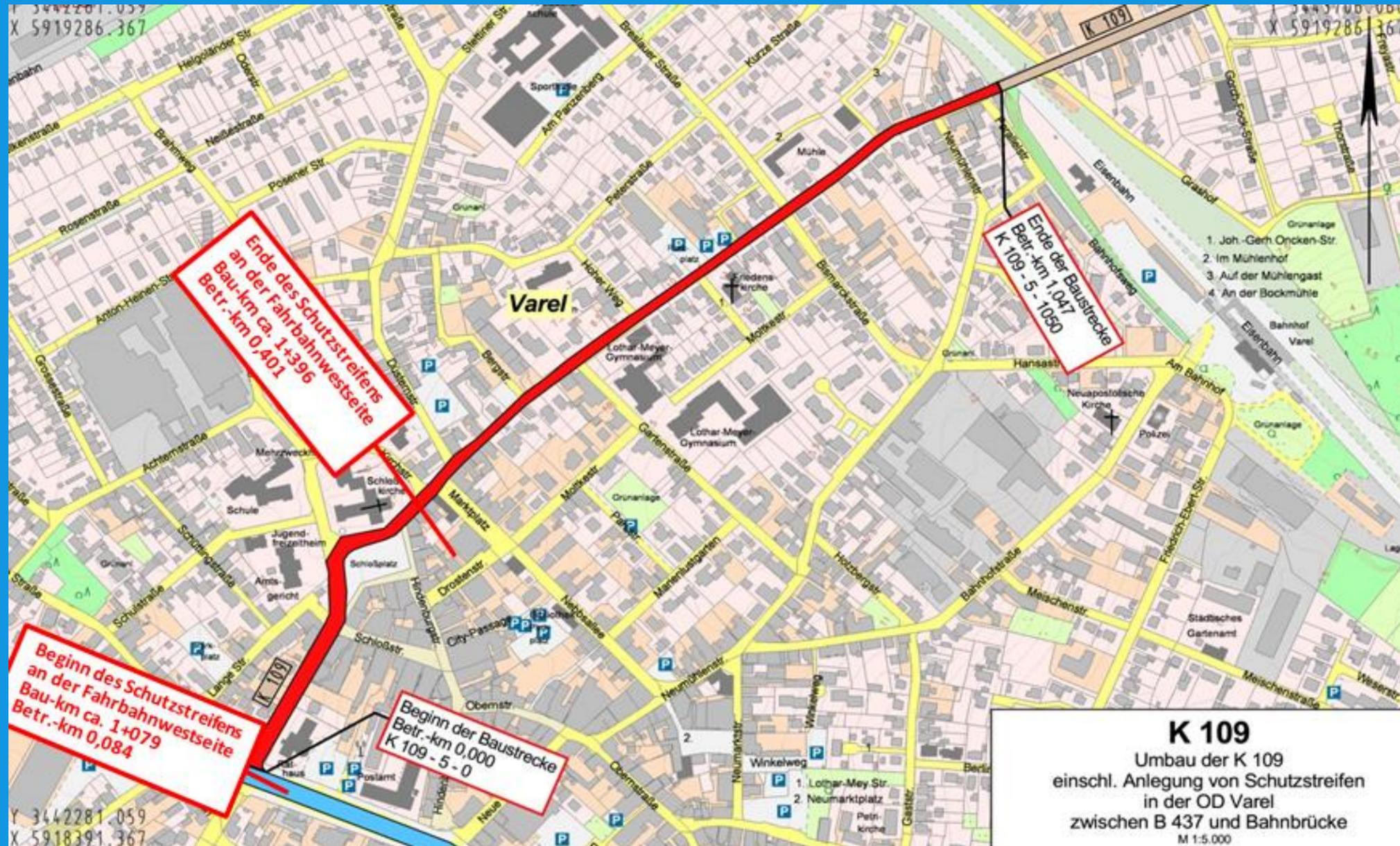


# RADVERKEHRSANLAGE AN DER K 109 (MÜHLENSTRASSE) IN VAREL



## ECKDATEN ZUR KREISSTRASSE 109

- verkehrswichtige innerörtliche Verbindung zwischen Bundesstraße 437 (OD Varel) und Vareler Hafen
  - weist einen DTV (= durchschnittlicher Tagesverkehr) lt. amtlicher Zählung (Jahr 2000) von 4.471 auf. Punktuelle Verkehrserhebung mittels viacount aus Oktober 2014 in Höhe Gymnasium DTV ca. 6.700
  - vorfahrtberechtigt gegenüber den einmündenden Seitenstraßen
  - Radfahrer müssen die Fahrbahn benutzen (auf einem 1. Abschnitt von der Bundesstraße kommend auf einer Länge von ca. 400 m befindet sich ein „sonstiger“ Radweg mit anschließendem Schutzstreifen, seit Oktober 2017)
  - zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h mit Ausnahme zweier Teilstrecken im Bereich Schloßplatz (Fußgängerquerung) auf einer Länge von ca. 70 m sowie des Lothar-Meyer-Gymnasiums auf einer Länge von ca. 150 m (dort jeweils 30 km/h)
  - derzeitige Fahrbahnbreite zwischen ca. 7,50 m (inkl. Schutzstreifen/ 1. Abschnitt) und  $\leq 7,00$  m
-

# HISTORIE/ TEIL I

Siehe Nordwest-Zeitung/ „Der Gemeinnützig“ (Archiv zum 200-jährigen Jubiläum):  
Es gab bereits eine Planung im Jahre 1978 vom damaligen Landkreis Ammerland...

## Kreis scheiterte am Bürgerwillen

**200 JAHRE GEMEINNÜTZIGER** Anlieger verhinderten Radwegbau an Vareler Mühlenstraße

In den Vorgärten waren schon die Vermesser unterwegs. Doch die Pläne verschwanden in der Schublade – bis heute.

VON WOLFGANG MÜLLER

**VAREL** – Mehr Sicherheit für die Radfahrer hatte sich vor 40 Jahren der Kreistag vorgestellt – und 290 000 DM für den Bau eines Radweges an der Vareler Mühlenstraße beschlossen. Doch der Landkreis – damals im Zuge der Gebietsreform



das Ammerland – hatte die Rechnung ganz offensichtlich ohne die Anlieger gemacht.

Denn diese weigerten sich, Grund und Boden für diese Maßnahme abzugeben. Am 30. Juni 1978 kündigte die Kreisverwaltung Grundstücksverhandlungen an, sah einen Baubeginn schon für August/September. Doch nur

### „Schönen Gruß an den Kreis – da wird nichts draus“

**Radweg Mühlenstraße liegt „auf Eis“ – Anliegerversammlung**

**dL Varel** Der vom Kreis Ammerland geplante Radweg in der Vareler Mühlenstraße (K 109) liegt, kaum „aus der Taufe gehoben“, wieder „auf Eis“. Das 290 000 DM teure Projekt, das im August dieses Jahres realisiert werden sollte, scheiterte am Protest der Anlieger. Sie hatten Teile ihrer ohnehin knapp bemessenen Vorgärten für die Maßnahme opfern sollen; ein Tatbestand, gegen den „sie sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln“ wehren wollten.

Die Gründe dafür machte der Sprecher der Betroffenen, Hens-Jürgen Cohrs, in einer Bürgerversammlung deutlich, zu der der Kreis in das Vareler Rathaus geladen hatte. Cohrs, der – wie schon zuvor in einem von 25 Bürgern unterzeichneten Protest – den Sinn des Projektes anzweifelte: „Der entscheidende Teil in der K 109 ist der Abschnitt Bürgermeister Heidenreich-Straße/Kreuzung Windallee bis zur Gartenstraße. Die Gründe dafür machte der Sprecher der Betroffenen, Hens-Jürgen Cohrs, in einer Bürgerversammlung deutlich, zu der der Kreis in das Vareler Rathaus geladen hatte. Cohrs, der – wie schon zuvor in einem von 25 Bürgern unterzeichneten Protest – den Sinn des Projektes anzweifelte: „Der entscheidende Teil in der K 109 ist der Abschnitt Bürgermeister Heidenreich-Straße/Kreuzung Windallee bis zur Gartenstraße. gen Vermessungsarbeiten waren in den meisten Fällen ohne Wissen der Betroffenen auf ihren Grundstücken vorgenommen worden – ein Vorgehen, gegen das Varel SPD-Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Funke bereits „energisch beim Kreis protestierte.“ In diesem Zusammenhang kritisierte Funke gleichzeitig den gesamten Verfahrensgang: „Vom Baubeginn im August wußte der Vareler Rat nichts, und auch der betonte, weil es um ihre Grundstücke ging, sondern weil zu viele Punkte ungelöst schienen, so beispielsweise die Frage, wie der Radweg über den Engpaß Bahnhofsbücke geführt werden soll, erläuterten Änderungsvorschläge (durch ein Halteverbot und eine Geschwindigkeitsbegrenzung wäre bereits eine große Gefahrenquelle beseitigt)“ und machten immer wieder deutlich, daß sie zum Verkauf unter diesen Umständen

So berichtete „Der Gemeinnützig“ am 17. Juli über die gescheiterten Radwegpläne in Varel.

BILD: ULF MIDDENDORF

drei Wochen später, am 17. Juli, war das Projekt „gestorben“. „Schönen Gruß an den Kreis – da wird nichts draus“ titelte „Der Gemeinnützig“ am 17. Juli und nannte die Hintergründe.

26 Bürger hatten schon vorab gegen die Maßnahme protestiert und in einer vom Kreis einberufenen Bürgerversammlung ihrem Unmut erneut Luft gemacht. Der Radweg solle laut Planung nur streckenweise zwischen Gartenstraße und Gorch-Fock-Straße angelegt werden. „Das

schaft neue Gefahrenpunkte“, kritisierten die Anlieger.

Ärger gab es auch darüber, dass offensichtlich Vermessungsarbeiten „ohne Wissen der Betroffenen auf ihren Grundstücken vorgenommen wurden.“ Das hatte schon der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende Karl-Heinz Funke heftig moniert – und gleichzeitig den gesamten Planungsvorgang bemängelt: „Vom Baubeginn im August wußte der Vareler Rat nichts, und auch der Kreistag selbst hat in seinem Beschluss nur

von Planung, nicht aber von konkreten Daten gesprochen.“

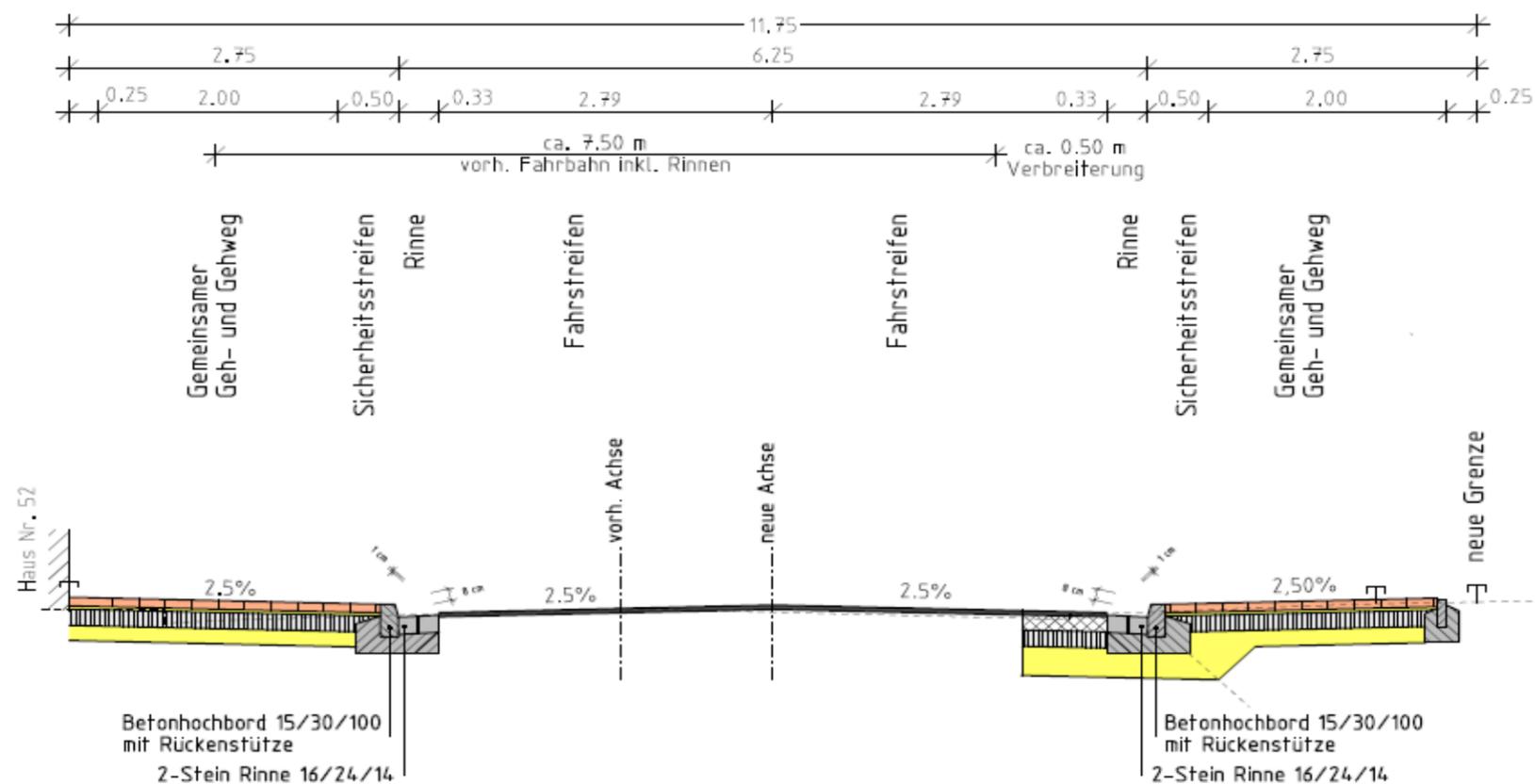
Die Anlieger sprachen von einer „dilettantischen Planung“, vermissten die Lösung des Problems, wie der Radweg über den Engpass Bahnbrücke geführt werden könne und forderten als Alternative eine Geschwindigkeitsbeschränkung. Der Kreisverwaltung räumte schließlich ein, „wohl noch eine umfassende Planung ausarbeiten und Alternativen vorschlagen zu müssen.“

„Der Radweg“, so schließt der Artikel, „dürfte damit erst einmal wieder in den Schubladen zuständiger Stellen verschwinden.“ Und dort dürfte er auch heute noch schlummern, denn der Radweg liegt bis heute „auf Eis“. Vielleicht haben die Anlieger ja im „vorseilenden Gehorsam“ gehandelt: Wäre der Radweg gebaut worden, wäre er nach aktueller Rechtsprechung und der Klage eines Bürgers aus Jever heute wahrscheinlich schon wieder aufgehoben worden. So wie an der Oldenburger Straße oder am Büppler Weg.

→@ Alles zum Jubiläum: [www.nwz-online.de/gemeinnuetziger200](http://www.nwz-online.de/gemeinnuetziger200)

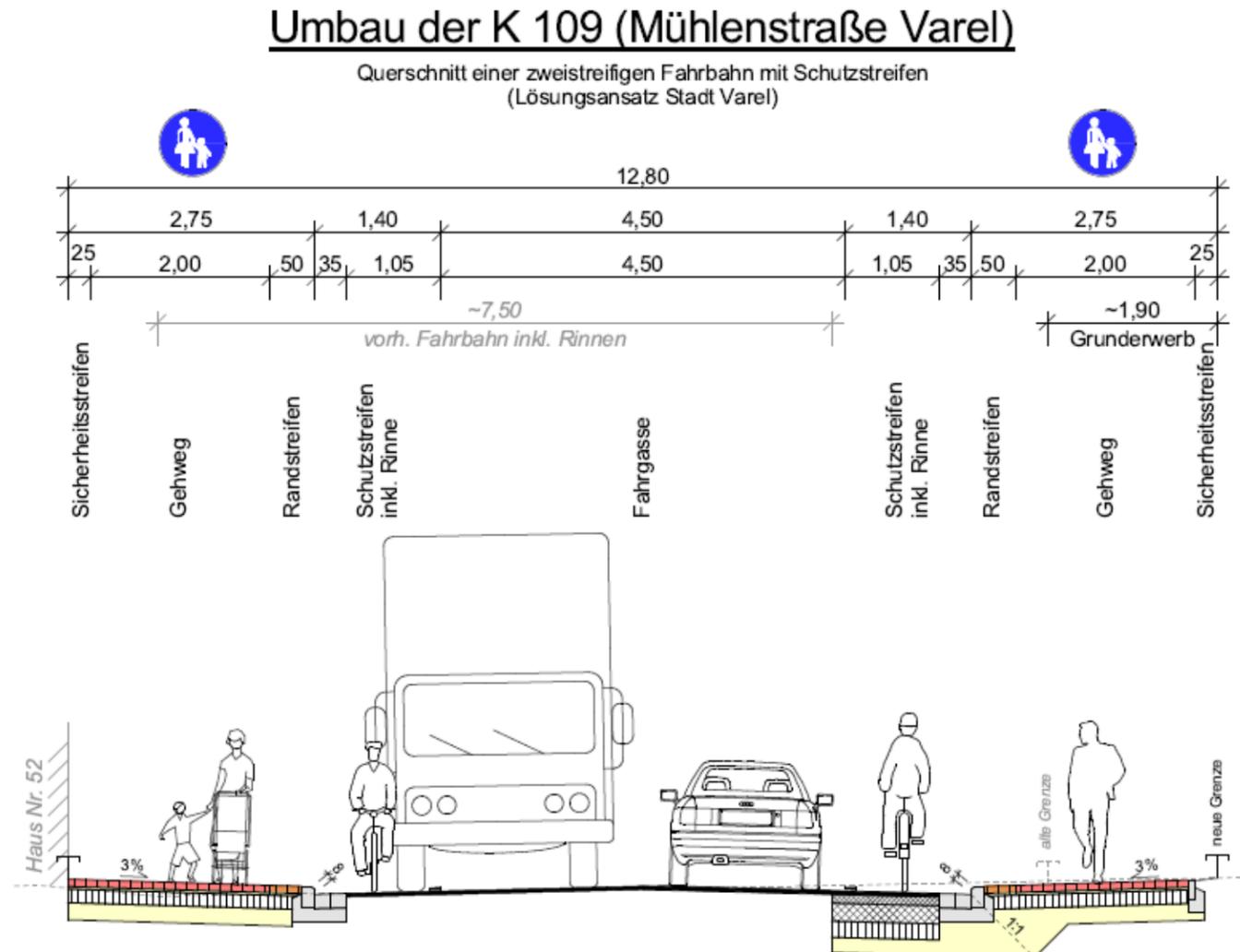
## HISTORIE/ TEIL II

- Da der Abschnitt B 437 bis Eisenbahnbrücke auf der damaligen Prioritätenliste auf Platz 1 rangierte, wurden die Planungen in 2003 erneut konkretisiert, d.h. Planungsauftrag erging an das damalige Straßenbauamt Aurich
- 2005 erster Entwurf mit beidseitigen gemeinsamen Geh- und Radwegen mit einer Breite von jeweils 2,00 m. Dieser Entwurf entspricht nicht den heute geltenden Regelwerken (Benutzungspflicht?), die ohnehin eine Breite von jeweils  $\geq 2,50$  m fordern!



# HISTORIE/ TEIL III

- Im Anschluss Alternativ-Planung mit Schutzstreifen



- Auf einem 1. Abschnitt (Schloßplatz) in 2017 Umsetzung der Schutzstreifen (dort mit jeweils 1,50 m Breite und Restfahrbahnbreite von 5,50 m (im besagten Abschnitt steht ausreichender Raum zur Verfügung)
- Weiterführung bis Bahnhofsbrücke...?

# FOTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DER K 109 (MÜHLENSTRASSE)...

FACHBEREICH  
STRASSENVERKEHR

LANDKREIS FRIESLAND







885

Marktplatz

Marktplatz





Mo-Fr  
7-17h

Gartenstraß









Parallelstraße



Parallelstraße

18







## Vorgenommene Untersuchungsschritte:

- **Schutzstreifen haben sich auf 1. Abschnitt bewährt, aber auf weiterer Strecke Richtung Bahnbrücke geringerer Raum (außerdem Thematik Parkverbot auf Schutzstreifen)!**
  - **Überwiegend dürfte Grunderwerb unmöglich sein!**
  - **Weitere Planungsalternative wurde untersucht, d.h. Anlegung von Schutzstreifen (Breite zwischen 1,25 m und 1,40 m) mit unterdimensionierter Kernfahrbahn (< 4,50 m/ siehe Gutachten für AGFK Baden-Württemberg und dortige Einsatzbeispiele), aber: Keine Zulässigkeit in Niedersachsen aufgrund aktueller Abstimmung MW und Nds. Landesbehörde mit Verlautbarung aus Februar 2019**
  - **Außerdem zu beachten: Neue Forschungsergebnisse der Unfallforschung der Versicherer etc. (geringe Überholabstände zwischen Pkw und Radfahrer bei Schutzstreifen) und daraus folgende Forderungen und Diskussionen der Erhöhung der Regelbreite von Schutzstreifen (> 1,50 m) und Restfahrbahn (mind. 5,00 m). Weitere Entwicklung im Zusammenhang mit der Neufassung ERA 2010 (Empfehlungen über Radverkehrsanlagen) und StVO-Novelle(n)?**
-

## VORGEHEN:

- Verzicht auf Radverkehrsanlage am betr. Teilstück der K 109
- Markierung von Piktogrammen „Fahrrad“ in regelmäßigen Abständen auf der Fahrbahn (somit Verdeutlichung für den Kfz.-Verkehr!), sog. „Piktogrammspur“
- Aufbringung der Piktogramme möglich nach Deckensanierung der K 109 (Mühlenstraße) in 2021



**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT...!**

**FÜR FRAGEN STEHT ZUR VERFÜGUNG:**

Thorsten Hinrichs  
Landkreis Friesland  
Fachbereich Straßenverkehr  
Am Bullhamm 13, 26441 Jever  
Telefon: 04461 / 919 - 8710 Fax: 04461 / 919 – 8328  
E-Mail: [t.hinrichs@landkreis-friesland.de](mailto:t.hinrichs@landkreis-friesland.de)

FACHBEEICH  
STRASSENVERKEHR

LANDKREIS FRIESLAND

